



 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit Göttingen

 **jobcenter** Landkreis Northheim
Gemeinsam(e) Chancen nutzen

LANDKREIS GÖTTINGEN 

Bildungszielplanung und Maßnahmeplanung 2023

Inhalt

Gesetzliche Änderungen durch das Bürgergeldgesetz

Übergreifende Schwerpunkte

Förderschwerpunkte 2023

- Der Agentur für Arbeit Göttingen
- Des Jobcenters Landkreis Northeim
- Des Jobcenters Landkreis Göttingen

Bürgergeld-Gesetz: Die Regelungsinhalte im SGB II/III treten im Jahr 2023 zweistufig in Kraft.

Inkrafttreten zum 1. Januar 2023

- Einführung des **Bürgergeldes** (ersetzt Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und Erhöhung sowie Änderung der Fortschreibung der **Regelbedarfe**.
- Abschaffung des **Vermittlungsvorrangs** (also die bevorzugte Vermittlung in Erwerbstätigkeit). Weiterbildung und der Erwerb eines Berufsabschlusses stehen beim Bürgergeld im Vordergrund.
- In den ersten 12 Monaten (**Karenzzeit**) bleibt **Vermögen** von bis zu 40.000 Euro geschützt. Für jede weitere Person der Bedarfsgemeinschaft erhöht sich dieser Freibetrag um jeweils 15.000 Euro. Der Erklärung, kein erhebliches Vermögen zu haben, ist eine **Selbstauskunft** beizufügen
- Nach der Karenzzeit gilt ein **Vermögensfreibetrag** von 15.000 Euro für jede Person der Bedarfsgemeinschaft. Rücklagen für die Altersvorsorge Selbständiger und selbstgenutztes Wohneigentum werden ebenfalls besser geschützt.
- Der **Soziale Arbeitsmarkt** wird entfristet.
- Die Angemessenheit der Wohnung wird nach 12 Monaten (**Karenzzeit**) geprüft. Bis dahin werden die tatsächlichen Kosten der **Wohnung** übernommen. Das gilt nicht für die **Heizkosten**, die von Beginn an im angemessenen Umfang gewährt werden. Bei **Umzügen** innerhalb der Karenzzeit werden höhere als angemessene Aufwendungen nur bei vorheriger Zusicherung anerkannt.
- Leistungsminderungen bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen sind von Beginn des Leistungsbezugs an möglich, das **Sanktionsmoratorium** wird zum Jahresende 2022 aufgehoben.
- Bei einem **Meldeversäumnis** wird der Regelbedarf um 10 Prozent für einen Monat gemindert.
- Bei der ersten **Pflichtverletzung** wird der Regelbedarf um 10 Prozent für einen Monat, bei einer zweiten Pflichtverletzung um 20 Prozent für zwei Monate und in der letzten Stufe um 30 Prozent für drei Monate gemindert.
- **Minderjährige**, die wegen der Einkommensänderungen ihrer Eltern, Leistungen zurückzahlen müssen, haften für diese Überzahlung bei Eintritt der Volljährigkeit nur noch dann, wenn sie mehr als 15.000 Euro an Vermögen haben.
- Bis zu einer **Bagatellgrenze** von 50 Euro wird auf Rückforderungen verzichtet.
- Ältere erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen nicht vorzeitig die **Altersrente** in Anspruch nehmen.
- Die **Sonderregelung**, nach der ältere Leistungsberechtigte nach 12 Monaten Leistungsbezug ohne Beschäftigungsangebot nicht mehr als arbeitslos gelten, wird aufgehoben.

Inkrafttreten zum 1. Juli 2023

- Die **Freibeträge** für alle Erwerbstätigen werden verbessert. Bei einem Einkommen zwischen 520 und 1000 Euro dürfen 30 Prozent davon behalten werden.
- Junge Menschen dürfen das **Einkommen aus Schüler- und Studentenjobs** und aus einer beruflichen Ausbildung genauso wie **Bundesfreiwilligen- und FSJ-dienstleistende** bis zur Minijob-Grenze (derzeit 520 Euro) behalten. Das gilt auch in einer dreimonatigen Übergangszeit zwischen Schule und Ausbildung. Einkommen aus **Schülerjobs** in den Ferien bleibt gänzlich unberücksichtigt. **Ehrenamtliche** können jährlich bis zu 3.000 Euro der Aufwandsentschädigung behalten.
- **Erbschaften** zählen nicht als Einkommen, sondern als Vermögen. **Mutterschaftsgeld** wird nicht mehr als Einkommen angerechnet.
- Der **Kooperationsplan** ersetzt schrittweise bis Ende 2023 die Eingliederungsvereinbarung.
- Wenn bei der Erarbeitung des Kooperationsplans Meinungsverschiedenheiten auftreten, kann das neue **Schlichtungsverfahren** weiterhelfen.
- Bürgergeldbeziehende können die **ganzheitliche Betreuung/Coaching** als neues Angebot in Anspruch nehmen. Das Coaching kann aufsuchend, ausbildungs- oder beschäftigungsbegleitend erfolgen.
- Wer eine Weiterbildung mit Abschluss in Angriff nimmt, bekommt für erfolgreiche Zwischen- und Abschlussprüfungen eine **Weiterbildungsprämie**. Zusätzlich gibt es ein monatliches **Weiterbildungsgeld** in Höhe von 150 Euro.
- Für andere Maßnahmen, die für eine nachhaltige Integration besonders wichtig sind, gibt es einen monatlichen **Bürgergeldbonus** von 75 Euro.
- Es besteht die Möglichkeit, mehr Zeit zum Lernen zu bekommen. Das **Nachholen eines Berufsabschlusses** kann bei Bedarf auch unverkürzt gefördert werden.
- Im **SGB III** wird der Arbeitslosenversicherungsschutz für Personen, die während einer Weiterbildung Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung erhalten, durch eine **längere Mindestrestanspruchsdauer nach Ende der Weiterbildung** verbessert.
- Die Anforderungen an die **Erreichbarkeit** von Leistungsbeziehenden werden angepasst.
- Bei einer medizinischen Reha muss kein **Übergangsgeld** mehr beantragt werden, das Bürgergeld wird weiter gezahlt.

Übergreifende Schwerpunkte

- Sicherstellung einer **guten Berufsorientierung/-vorbereitung**
- **Marktgerechte Coachings und Qualifizierungen für Arbeitslose und Beschäftigte** zur Deckung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs
- **Förderung abschlussorientierter Weiterbildungen** für Geringqualifizierte nach § 81 (2) SGB III bei Eignung, guter Erfolgsprognose und Verbesserung der Beschäftigungschancen (es besteht ein Rechtsanspruch) in
 - anerkannten überbetrieblichen Maßnahmen oder
 - über betriebliche Einzelumschulung mit zwei Optionen
 1. mit Arbeitslosengeld bei Weiterbildung (+ ggf. Ausbildungsvergütung)
 2. als Beschäftigte („Helfer“) mit Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ)

Förderangebote im Bereich der spezifischen Förderung für Rehabilitanden

Maßnahmeart	Kapazitäten (Teilnehmer- plätze)	Aktueller Stand
Berufsvorbereitung (BVB)	Göttingen: 10 Northeim: 10	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibung erfolgt zum Jahresende 2022 - Ausschreibung erfolgt zum Jahresende 2022
Teilhabebegleitung (THB)	Göttingen: 8	- Optionsziehung
Reha-Ausbildungen kooperativ	Göttingen: 10 Northeim: 6	- Optionsziehung
Begleitete betriebliche Ausbildung (bbA)	Göttingen: 12 Northeim: 12	<ul style="list-style-type: none"> - Optionsziehung - Optionsziehung
Unterstützte Beschäftigung (UB)	Göttingen: 10 Northeim: 7	- Ausschreibung läuft

Förderangebote U25 / Berufsberatung *Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)*

Standort	Plätze	Qualifizierungsinhalte / Berufe	Stand und Planung
Northeim	17	Wirtschaft und Verwaltung, Metall (ohne SHK), Bau	Platzzahl reduziert
Einbeck	17	Lager/Handel, Metall (ohne SHK)	Platzzahl reduziert
Osterode	16	Lager/Handel, Metall (ohne SHK)	Platzzahl gleichbleibend
Göttingen	28	Wirtschaft und Verwaltung, Lager/Handel, Farbe/Raumgestaltung	Platzzahl reduziert
	12	„Abi-BvB“	Platzzahl reduziert

*Zum 01.09.2023 erfolgt ein Neueinkauf BvB nach neuem Konzept.
Optionsziehungen zu bisherigen Konditionen sind nicht möglich.*

Förderangebote U25 / Berufsberatung

Assistierte Ausbildung (AsAflex) - eine Maßnahme für alle Standorte

Standort	Kontingente	Qualifizierungsinhalte / Berufe	Aktueller Stand
Duderstadt	1.930 Std./jährlich	Stütz- und Förderunterricht (SuF) sowie Stabilisierung der betrieblichen Berufsausbildung (SbB) für alle Berufe	Laufzeit der Maßnahme vom 01.09.2021 bis 31.08.2024
Göttingen	7.108 Std./jährlich		
Hann. Münden	1.414 Std./jährlich		
Einbeck	1.351 Std./jährlich		
Northeim	3.557 Std./jährlich		
Osterode	4.274 Std./jährlich		

Kein Neueinkauf für 2023 vorgesehen.

Die bisherigen Kontingente des Einkaufs wurden um 10% reduziert.

Darüber hinaus erfolgt zeitnah ein Tausch der SuF-Kontingente und SbB-Kontingente.

Zeitraum	Stadtgebiet Göttingen*	Landkreis Göttingen**	Qualifizierungsinhalte
01.09.2022 bis 31.08.2023	45 Plätze	40 Plätze	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichen des Abschlusses der allgemeinbildenden Schule • Berufsorientierung und Berufswahl • Ausbildungsplatzsuche • Begleitung im Übergangssystem • Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses
01.09.2023 bis 31.08.2024	45 Plätze	40 Plätze	Abstimmungsgespräche finden bereits statt und der Einkauf wird fristgerecht initiiert.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgen mit 50% Anteil durch die Stadt Göttingen bzw. den Landkreis Göttingen***

Standort	Plätze	Qualifizierungsinhalte / Berufe	Planung
Göttingen	4 Plätze kooperativ	Alle Berufe	Neueinkauf
Northeim	8 Plätze kooperativ (in Kooperation mit dem JC Northeim)	Alle Berufe	Neueinkauf
	4 Plätze integrativ	voraussichtlich Maschinen- u. Anlagenführer/in	Neueinkauf

Maßnahme-Einkauf bei Trägern (MAT) Göttingen

Maßnahmeart	Kapazitäten		Aktueller Stand
SprinT – Sprungbrett in neue Tätigkeiten (Bewerbungscoaching und Vermittlung) - Zuweisungsdauer i.d.R. 8 Wochen	Göttingen	96 TN	Neueinkauf 01.11.2022, Zuweisungsende 31.10.2023, voraussichtliche Optionsziehung 2023
Hann. Münden	36 TN		
UVgA - Unterstützung und Vermittlung mit ganzheitlichem Ansatz - Zuweisungsdauer 3 – 6 Monate, max. 9 Monate	Hann. Münden	24 TN	Neueinkauf 01.11.2022, Zuweisungsende 31.10.2023, voraussichtliche Optionsziehung 2023
Let's Go - Zuweisungsdauer i.d.R. 6 Monate, max. 9 Monate	Göttingen	125 TN	1. Optionsziehung, Zuweisungsende 07.06.2023, voraussichtlich erneute Optionsziehung 2023

Maßnahmeart	Kapazitäten		Aktueller Stand
<p>iCE – durch individuelles Coaching zum Erfolg</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Coaching im Bewerbungs- und Suchprozess ➤ Zuweisung erfolgt im Umfang der vereinbarten Coaching-Stunden 	Herzberg	2100 Coaching-Stunden	<ul style="list-style-type: none"> - Laufzeit: 01.02.2022 – 31.01.2023 - Optionsziehung erfolgt
<p>MOVE - Motivieren, Orientieren, Vermitteln</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Modularer Aufbau mit den Themen Vermittlung, Bewerbungcoaching, Sprachförderung, Gesundheit, Rente ➤ Zuweisungsdauer 8 Wochen 	Herzberg	20 Plätze	<ul style="list-style-type: none"> - Laufzeit 01.04.2022 – 31.03.2023 - Optionsziehung möglich

Maßnahmeart	Kapazitäten		Aktueller Stand
UVgA - Unterstützung und Vermittlung mit ganzheitlichem Ansatz - Zuweisungsdauer 3 – 6 Monate, max. 9 Monate	Northeim Einbeck	40 TN 40 TN	ab 01.02.2022 an den Standorten Northeim und Einbeck Option ab dem 01.02.2023 gezogen
Potentialwerkstatt Eignungsfeststellung/ Projektarbeit/ Kenntnisvermittlung	Northeim	16 Plätze	ab 01.04.2022 bis 31.03.2023 mit Optionsmöglichkeit

- Geplante Eintritte in 2023:
650 Bildungsgutscheine in Vollzeit oder Teilzeit
- Individuelle Förderbedarfe im Einzelfall
- Produktion, Metall, Elektro, z.B.
 - Berufspraktische Weiterbildungen
 - Anpassungsqualifizierungen, z.B. Schweißen, CNC, CAD, Steuerung, digitale Transformation, Qualitätsmanagement
 - Umschulungen und TQ für Maschinen- und Anlagenführer/in, Industriemechaniker/in, Elektroniker/in,
- Labor, Umwelt, Klimatechnik, Energie
- Informationstechnik
 - Anpassungsqualifizierungen, z.B. SAP, Multimedia, Netzwerktechnik, Software-Entwicklung, Systembetreuung
 - Umschulungen Fachinformatiker/in
- Wir sind sehr interessiert an Schulungsangeboten hinsichtlich der Megatrends Digitalisierung und Dekarbonisierung/Klimawandel/Energiewende.
Bei neuartigen Angeboten sprechen Sie uns gern an.

	Qualifizierungsinhalte/Berufe	Dauer
Betriebliche Einzelumschulungen	in Ausbildungsbetrieben in allen Berufen möglich; Besuch der Berufsschule wie bei Azubi	16 – 28 Monate (bei Teilzeit länger)
Überbetriebliche Umschulungen	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegefachkraft • zweites Jahr Pflegeassistenz 	16 – 28 Monate (bei Teilzeit länger)
Berufsanschlussfähige Teilqualifikationen (TQ)	<ul style="list-style-type: none"> • Berufskraftfahrer/in, auch als TQ01 / TQ03 • Servicefahrer/in, auch als TQ (inkl. FS B) • Fachkraft für Lagerlogistik / Fachlagerist/in • Bauhaupt-/Baunebenberufe 	2 - 6 Monate
Vorbereitung auf die Externenprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Produktionsberufe, z.B. Industriemechaniker/in, Elektroniker/in, Maschinen- und Anlagenführer/in • Erzieher/in (nur in Hessen/Thüringen möglich) 	6 - 7 Monate
Vorbereitung auf die Anerkennungsprüfung für ausländische Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> • zweites Jahr sozialpädagogische Assistenz • weitere Berufe im Einzelfall 	6 – 9 Monate

Inhalte über Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)	Dauer
<ul style="list-style-type: none">• Einzelcoaching / Bewerbungsmanagement• Berechtigungsscheine / Staplerscheine• Aktivierungsmaßnahmen / Orientierungsmaßnahmen / Feststellungsmaßnahmen• EDV-Schulungen• Vorbereitung einer Gründung / Selbstständigkeit• Maßnahmen mit Sprachförderung nach individuellem Bedarf	Individuell

Im Rahmen unserer Bildungszielplanung machen wir auf ein neues Angebot der Agentur für Arbeit Göttingen und der Jobcenter im Landkreis Northeim und Göttingen aufmerksam:

- In diesem Jahr laden wir quartalsweise gemeinsam alle Bildungsträger herzlich dazu ein, uns ihre Angebote für Bildungsmaßnahmen vorzustellen und dazu mit uns und unseren Kunden ins Gespräch zu kommen.

- Die erste Veranstaltung findet in der diesjährigen Woche der Ausbildung (13.03. – 17.03.23)
 - am **15.03.2023**
 - um **14:00 Uhr**
 - im **Berufsinformationszentrum** der Agentur für Arbeit Göttingen statt.

- Eine Einladung mit der Möglichkeit zur Anmeldung geht allen Bildungsträgers rechtzeitig zu.

- Die Bildungsträger tragen zur Information der Kundinnen und Kunden alle Maßnahmen in die Weiterbildungsdatenbank/KURSNET der Agentur für Arbeit ein und senden ihre Flyer zusätzlich weiterhin an Goettingen.Flyer@arbeitsagentur.de.
- Die Bildungsträger werben selbst aktiv für ihre Angebote.
- Die Bildungsträger werben verstärkt für abschlussorientierter Weiterbildungen, um dem Fachkräftebedarf entgegenzuwirken.
- Bei der Zertifizierungen von innovativen Maßnahmen, die die Bundesdurchschnittskostensätze überschreiten – insbesondere abschlussorientiert – sollte eine [Kostenzustimmung über den Operativen Service](#) Halle/Sachsen-Anhalt (bundesweit zuständig – bekannt bei den fachkundigen Stellen) in Betracht gezogen werden.
- Die Bildungsträger integrieren „Gesundheitscoaching“-Angebote in ihre Maßnahmen und bewerben diese auch in ihrem Marketing / in den Flyern. Hierfür wurde uns signalisiert, dass 2023 erstmals Finanzierungsmöglichkeiten für eine sozialpädagogische Begleitung in geförderten Weiterbildungen geschaffen werden sollen. Nähere Informationen erhalten Sie nach Inkrafttreten durch Ihre Zertifizierungsstellen.
- Die Bildungsträger nutzen mit den Maßnahmeteilnehmenden die eServices unter www.arbeitsagentur.de und aktualisieren deren Datensätze direkt der Jobbörse.
- Die Bildungsträger unterbreiten eigenständig neue und innovative Ideen für Maßnahmen im Rahmen der Megatrends.

— **Berufsberatung vor dem Erwerbsleben**

- Mario Gatzemeier-Marx, Teamleiter Region Süd, Telefon: 0551 / 520 - 633
- Julia Beller, Teamleiterin Region Nord, Telefon: 0551 / 520 – 100

— **Berufliche Rehabilitation und Teilhabe**

- Lars Lange, Teamleiter, Telefon: 0551 / 520 – 308

— **Arbeitsvermittlung im Landkreis Northeim**

- Sylvia Umbreit, Teamleiterin, Telefon: 05551 / 9803 – 100

— **Arbeitsvermittlung / Arbeitgeberservice in Osterode/ Duderstadt + FbW-Koordinator**

- Andreas Watznauer, Teamleiter, Telefon: 05522 / 3100 – 254

— **Arbeitsvermittlung / Integrationsberatung in Landkreis Göttingen**

- Andrea Kroemer, Teamleiterin, Telefon: 0551 / 520 – 101
- Ramona Schmoling, Teamleiterin, Telefon: 0551 / 520 – 221

— **Arbeitgeberservice im Landkreis Göttingen**

- Maik Gronemann-Habenicht, Teamleiter, Telefon: 0551 / 520 – 160

— **Gemeinsamer Arbeitgeberservice mit dem Jobcenter im Landkreis Northeim**

- Ferhat Erdana, Teamleiter, Telefon: 05551 / 9803 - 200

Bildungszielplanung 2023 des Jobcenters Landkreis Northeim

Ziel:

- Aktivieren aller Kundengruppen durch weiterentwickelte Fördermaßnahmen
- Aktivierung, Qualifizierung und Beschäftigung für Migranten nach erlangter Sprachkompetenz ermöglichen
- Marktgerechte Qualifizierung zur Deckung von Bedarfen im Landkreis Northeim
- Betriebliche und überbetriebliche Umschulungen, Teilqualifikationen

Geplante Eintritte mit Bildungsgutschein

- 99 Eintritte mit breit gefächerten Schwerpunkten, u.a.:
 - Pflege, Betreuung, Lager, Logistik
 - Digitalisierung
 - bedarfsgerechte Einzelfallförderungen für den zielgerichteten Einstieg in Beschäftigung

- darunter 21 abschlussorientierte Eintritte
 - Betriebliche Einzelumschulungen
 - Teilqualifizierungen Pflege/Betreuung
 - Teilqualifizierungen Lager / Logistik
 - Überbetriebliche Umschulungen

Geplante Eintritte mit AVGS § 16 SGB II i.V. mit § 45 SGB III

- 480 Eintritte in zugelassene Maßnahmen
 - Heranführung an Ausbildung und Arbeit
 - Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen mit dem Schwerpunkt eines individuellen Bewerbungscoachings und verschiedenen Ausprägungen (Gesundheit, Motivation, Mobilität, Stabilisierung nach Arbeitsaufnahme..)
 - Für Menschen mit Migrationshintergrund / Fluchterfahrung sollen Sprachkenntnisse mit beruflichen Qualifizierungen in modularer Form verbunden werden

438 Eintritte nach § 16 SGB II i.V. mit § 45 SGB III in Vergabe-Maßnahmen

Neuplanungen 2023:

Aktivcenter, Standort Uslar und Bad Gandersheim, ab Juli 2023 geplant

Mobiles Coaching, Standort Northeim, ab Juni 2023 geplant

Jobschmiede „work-first-Ansatz“ Standort Einbeck, ab August 2023 geplant

Bildungszielplanung 2023

Jobcenter Landkreis Göttingen

Dezember 2022

Sozialraumorientierte Beratung

- Das Jobcenter des Landkreises Göttingen hat im Jahr 2021 ein umfassendes Reformprojekt gestartet.
- Wesentlicher Bestandteil ist der sozialraumorientierte Beratungsansatz.
- Die Beratung orientiert sich am Willen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und ihren Ressourcen.
- 2022 wurde der Ansatz in den Standorten Hann.Münden, Osterode und Südharz implementiert.
- Die Implementierung an den übrigen Standorten erfolgt im ersten Halbjahr 2023
- Der Beratungsansatz und die Auswirkungen auf die konzeptionelle Ausrichtung von Maßnahmen wurde den Bildungsträgern in der Trägerkonferenz am 24.11.2022 vorgestellt.

Rund 11 Mio. Euro Eingliederungsmittel 2023 (Stand: Nov. 2022)

Damit stehen für Eingliederungsleistungen ca. 1 Mio. Euro weniger als 2022 zur Verfügung!

Im Fokus der Förderung stehen folgende **politische Zielgruppen** :

- Geflüchtete - insbesondere aus der Ukraine
- Frauen in Bedarfsgemeinschaften / Alleinerziehende
- Langzeitleistungsbeziehende

Der **Förderung der Integration in den 1. Arbeitsmarkt** und der **Qualifizierung** werden Vorrang bei der Verteilung der Mittel eingeräumt.

Die Mittel werden auf die Förderziele wie folgt verteilt:

- Förderung der Integration: 1.630.000 €
- Förderungen zur Vorbereitung der Integration: 7.270.000 €
 - Davon FbW: 1.100.000 €
 - Davon § 45-Maßnahmen: 5.200.000 €
- Förderung im Bereich des 2. Arbeitsmarktes: 2.150.000 €
 - Davon AGH-MAE: 600.000 €
 - Davon Leistungen aus dem Teilhabechancengesetz (§16i,e SGB II): 1.550.000 €

2023 geplant: 400 AVGS (Gutscheine)

- Insbesondere spezifische Angebote für Jugendliche, Alleinerziehende und Frauen in Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder unter Beachtung der Grundsätze sozialraumorientierter Beratung
- Staplerscheine

Alle Maßnahmen auch in alternativer Durchführungsform, sowohl rein virtuell als auch in Mischform und Vermittlung digitaler Kompetenzen

2023 geplant: 300 Bildungsgutscheine

mit den Schwerpunkten:

- Teilqualifikation (TQ) insbesondere auch f. Migrant*innen
- Umschulungen

Vor allem in den Bereichen:

- Logistik/ Lager / Verkehr (Kurierfahrer m. FS B, Lageristen, Berufskraftfahrer, Staplerscheine etc.)
- Betreuung und Pflege insbesondere auch f. Migrant*innen

Aufgrund der geringeren Mittelzuweisung wird die Förderung auf den derzeitigen Stand von etwa 80 Förderfällen eingefroren. **Neubewilligungen sind nur bei auslaufenden Förderungen möglich und erfolgen vorrangig im Bereich privater Arbeitgeber. Arbeitsplätze für Frauen werden bevorzugt gefördert.**

Geplante Förderung 2023:

- 80 geförderte Stellen nach § 16i SGB II (Jahresmittel)
- Ca. 2.000 Einheiten beschäftigungsbegleitendes Coaching

Kooperation im Rahmen von Förderprogrammen

Gern arbeiten wir mit Ihnen im Rahmen von Förderprogrammen (z.B. ESF-Projekten) zusammen.

Um sicher zu gehen, dass Zielgruppen und Inhalte unserer Förderstrategie und unseren Bedarfen entsprechen, bitten wir um eine **frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Projektmanagement** des Jobcenters des Landkreises Göttingen.

Die Kontaktadressen entnehmen Sie bitte der nächsten Folie.

- Wir sind an neuen Ideen / Entwicklungen interessiert. Bitte hierzu immer ausschließlich Kontakt zum Projektmanagement aufnehmen, um die Ausrichtungen/ Möglichkeiten zu besprechen.

Ansprechpartner: Thomas Seidl (Teamleiter Projektmanagement)

Email: seidl@landkreisgoettingen.de

Telefon: 0551-525-2957

- Maßnahmeangebote, Flyer etc. bitte an:

projektmanagement@landkreisgoettingen.de